

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 11. Februar 1971**



754. Niveaulinie (Revision). Am 27. November 1969 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. November 1969 betreffend die Revision der Niveaulinie an der Strasse im Grüt III. Kl., Teilstück Schürhofweg bis Rebhalde. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 7. November 1969. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 6. Februar 1970 sind gegen diese Niveaulinienvorlage keine Rekurse eingegangen.

Urdorf

Die Strasse im Grüt III. Kl. grenzt an das Quartierplan-gebiet Gyrhalden. Im Zusammenhang mit der Genehmigung dieses Quartierplanes samt Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an verschiedenen Quartierstrassen, welche Gegenstand einer anderen Vorlage bildet, muss die Niveaulinie der Strasse im Grüt aus topographischen Gründen, d. h. zur Reduzierung der Steigung vom Schürhofweg zur Rebhalde, angepasst werden.

Der geringfügigen Aenderung im Bereich der Einmündung des Schürhofweges steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 3. November 1969 betreffend die Revision der Niveaulinie der Strasse im Grüt im Bereich Schürhofweg bis Rebhalde, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Beilage eines Niveaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Februar 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler